

# Bekanntmachung

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);  
Antrag auf Neubewilligung der Wasserkraftanlage „Paulisäge“ am Schwarzen Regen, Gemeinde Langdorf, Landkreis Regen der Firma Max Streicher GmbH & Co. KG auf Aktien, Schwaigerbreite 17, 94469 Deggendorf**

Die Bewilligung für die Wasserkraftanlage „Paulisäge“ am Schwarzen Regen ist durch Fristablauf erloschen. Die Betreiberin der Wasserkraftanlage beantragt die Neuerteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung.

Für folgende Maßnahmen wird eine Bewilligung nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beantragt:

- a) Aufstau des Schwarzen Regens am Wehr auf max. 548,91 m ü. NN
- b) Ausleiten von maximal 10 m<sup>3</sup>/s aus dem Schwarzen Regen
- c) Einleiten einer Wassermenge von maximal 10 m<sup>3</sup>/s in den Schwarzen Regen

Für den Neubau einer Fischtreppe in Schlitzpassbauweise wird eine Plangenehmigung nach § 68 WHG beantragt.

Dies wird bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass

1. der **Plan des Vorhabens** in der Gemeinde Langdorf, Hauptstraße 8, 94264 Langdorf in der Zeit **vom 22.05.2023 bis einschließlich 21.06.2023** während der Dienststunden zur Einsicht ausgelegt wird und im Internet auf der Homepage der Gemeinde Langdorf ([www.langdorf.de/rathaus/bekanntmachungen](http://www.langdorf.de/rathaus/bekanntmachungen)) einsehbar ist,
2. etwaige **Einwendungen** oder **Stellungnahmen von Vereinigungen** nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) gegen das Vorhaben bei der unter Ziffer 1 genannten Stelle oder beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, Zimmer Nr. A 2.14, bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis **einschließlich 05.07.2023** während der Dienststunden schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben sind,
3. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem noch festzusetzenden Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
4. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,  
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

**Langdorf, den 10.05.2023**

**Gemeinde Langdorf**

**Michael Englam  
1. Bürgermeister**



**Anschlag an der Amtstafel:**

**Ausgehängt am  
Abgenommen am**